



Deutsche Reiterliche Vereinigung, 48229 Warendorf

Ausbildungsgänge Westernreiten

Trainer C – Westernreiten/Leistungssport

§ 5600 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Trainerlehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter hat der EWU-Bundesgeschäftsstelle spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn die Teilnehmerliste zu übermitteln. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Lehrgangsleiter/ Veranstalter.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in der EWU
 - Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. des 16. Lebensjahres, sofern dem Bewerber vom Lehrgangsleiter und der Prüfungskommission dieser Maßnahme entsprechende Empfehlungen ausgestellt worden sind
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Besitz des WRA 3
 - erfolgreich abgelegte Prüfung zum Trainerassistenten im Westernreitersport
 - Nachweis eines Erste-Hilfe-Kurses (9 LE), der nicht länger als 2 Jahre zurückliegt
 - Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, mit mindestens 120 LE à 45 Minuten, erforderlich; grundsätzlich sind maximal 10 LE pro Tag zulässig; erlaubt sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist
3. Der Veranstalter hat die EWU-Bundesgeschäftsstelle spätestens 3 Tage nach Lehrgangsbeginn über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu unterrichten.
4. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsleiter des Trainerlehrgangs im Einvernehmen mit der EWU-Bundesgeschäftsstelle. Die Zulassung kann jederzeit während des Trainerlehrgangs zurückgezogen werden, wenn aufgrund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

§ 5601 Inhalte zur Lehrgangsgestaltung

1. Praktisches Reiten (Anforderungen der Leistungsklasse 3)
 - Horsemanship
 - Reiten in der Gruppe
 - Trail
 - Reiten im Gelände
2. Unterrichtserteilung für verschiedene Altersgruppen
 - Sportpädagogik
 - Trainingslehre

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

- persönliche und soziale Kommunikativkompetenz
 - fachliche Kompetenz
 - Methoden-, Handlungs- und Vermittlungskompetenz
 - Grundlagen der Bewegungslehre
 - Grundstrukturen des Reitunterrichts
 - Organisation und Durchführung von Abzeichenlehrgängen im Westernreitsport
 - Gymnastik/Ergänzungssport für Reiter
3. Vermittlung der Reitlehre
4. Sportartübergreifendes Basiswissen
- Inklusion
 - allgemeine Jugendarbeit
 - Präventionsarbeit (z.B. sexualisierte Gewalt, Drogenmissbrauch, Doping)
 - Aufsichtspflicht
 - Maßnahmen der Ersten Hilfe
5. Sportartbezogenes Basiswissen
- Aufsichtspflicht, Organisation des Westernreitsports einschl. Durchführung von Abzeichenlehrgängen, Haftung und Versicherung
 - Entwicklung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz in:
 - Allgemeinen Rahmenbedingungen: Vermittlung der Inhalte zur Sicherheit und Umgang mit dem Pferd gemäß den Richtlinien für Reiten und Fahren
 - *Sport und Umwelt
 - *Maßnahmen der Ersten Hilfe
 - Bodenarbeit
 - Inhalten zur Pferdehaltung und Veterinärkunde einschließlich Transport
 - den Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes/Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

§ 5602 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern, die gemäß § 5100 bewertet werden, statt:

1. Praktische Prüfung Reiten (drei Noten, Zeugnis)
 - Reiten in der Gruppe (eine Note)
 - Horsemanship-Pattern (eine Note)
 - Trail (eine Note)
2. Unterrichtserteilung und schriftlicher Unterrichtsentwurf (drei Noten, Zeugnis)
 - Grundkenntnisse der sportwissenschaftlichen Grundlagen und Psychologie, insbesondere der Methodik und Didaktik des Unterrichts (eine Note)
 - schriftlicher Unterrichtsentwurf (eine Note)
 - praktische Unterrichtserteilung (eine Note)
3. Reitlehre und Trainingslehre (zwei Noten, eine Note schriftlich bzw. mündlich, Zeugnis)
4. Sportartbezogenes Basiswissen (zwei Noten, Zeugnis) Anwendung der Handlungs- und Vermittlungskompetenz in:
 - Organisation, Sport und Umwelt, Sicherheit (eine Note mündlich oder schriftlich)
 - Grundkenntnisse über die reiterliche Verbandsstruktur sowie die Gliederung und Aufgaben der Vereine einschließlich Mitgliedergewinnung
 - Bewertung der Integration des Sports in die Umwelt, Kenntnisse wichtiger

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

- Bestimmungen
- Ethische Grundsätze des Pferdefreundes/Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport
- Pferdehaltung und Veterinärkunde (eine Note mündlich)
 - Überwachung der Sicherheitsregeln im Umgang mit dem Pferd in Stall, Reitanlage und Gelände
 - Kenntnisse des Tierschutzgesetzes sowie von Verbandsnormen über den Umgang mit dem Pferd
 - Grundkenntnisse über Haltung und Fütterung des Pferdes gemäß Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 4: Grundwissen zur Haltung, Fütterung, Gesundheit und Zucht
 - Grundlagen der Anatomie des Pferdes sowie wichtige Pferdekrankheiten; Einleitung entsprechender Sofortmaßnahmen bei Verletzung oder Krankheit

§ 5603 Lehrgangs- und Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

1. Die Anlage muss den Anforderungen des EWU-Kriterienkatalogs entsprechen.
2. Als Lehrgangsleiter müssen von der EWU-Bundesgeschäftsstelle anerkannte Trainer A – Westernreiten mit gültiger DOSB- oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz, DOSB Ausbilderzertifikat und gültiger EWU-Ausbilderlizenz eingesetzt werden.
3. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

§ 5604 Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist vor einer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle genehmigten Prüfungskommission abzulegen.
2. Zur Prüfungskommission gehören wenigstens
 - ein beauftragter Richter der EWU (als Vorsitzender der Prüfungskommission) und ein zweiter EWU-Richter/Prüfer,
 - ein Beauftragter der FN.
3. Die Richter/Prüfer oder Prüfer müssen die entsprechende Qualifikation ihrer Verbände besitzen. Die Richter werden vom Kursveranstalter aus der aktuellen Richter-/Prüferliste ausgesucht. Die Gebühren für die Richtertätigkeit übernimmt der Veranstalter.
4. Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern.

§ 5605 Prüfungsergebnis

Bewerber, die

- in den Prüfungsfächern (Praktisches Reiten: „Horsemanship“ und Unterrichtserteilung: „praktische Unterrichtserteilung“) nicht mindestens die Note „ausreichend“ erhalten haben oder
- in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
- in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

§ 5606 Rücktritt und Ausschluss

1. Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
2. Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

- Fall als nicht bestanden.
3. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

§ 5607 Wiederholung der Prüfung

Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission. Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wiederholer müssen die Bescheinigung über die Erstprüfung dem Veranstalter/Lehrgangsleiter und der Prüfungskommission vorlegen.

§ 5608 Zeugnis und Qualifikation

1. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle und FN ein Zeugnis, das zur Führung der Bezeichnung „Trainer C – Westernreiten/Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Das Schild verbleibt im Eigentum der FN.
2. Die DOSB- bzw. DOSB/BLSV-Trainerlizenz erhält der Trainer nach bestandener Prüfung über den zuständigen LV. Ausstellung und Vorgaben zur Lizenzverlängerung sind in der Lizenzordnung (siehe Anhang) geregelt.
3. Die Gebühr für die Erstellung des Trainerschildes und der DOSB-Trainerlizenz ist an die FN zu entrichten.

§ 5609 Widerruf

Die Führung der Bezeichnung „Trainer C – Westernreiten/Leistungssport“ kann von der EWU-Bundesgeschäftsstelle und FN aus wichtigem Grund widerrufen und das Trainerschild entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor

1. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat (Einer rechtskräftigen Verurteilung steht es gleich, wenn die Straftat durch den Verband mit belastbaren Beweismitteln nachgewiesen werden kann.) oder
2. wenn ein Pferd unreiterlich behandelt wird, z.B. gequält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, gepflegt, untergebracht oder transportiert wird.

Trainer B – Westernreiten/Leistungssport

§ 5610 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Trainerlehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten. Der Veranstalter hat der EWU-Bundesgeschäftsstelle spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn die Teilnehmerliste zu übermitteln. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Lehrgangsleiter/ Veranstalter.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in der EWU
 - Vollendung des 18. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - bestandene Prüfung zum Trainer C – Westernreiten/Leistungssport
 - Nachweis einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C Prüfung und/oder 5 LE Mentorenbegleitung
 - Besitz des WRA 3
 - Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, mit mindestens 60 LE à 45 Minuten, erforderlich; grundsätzlich sind maximal 10 LE pro Tag

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reislöh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL



zulässig; erlaubt sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist

- Nachweis der Teilnahme an einem eintägigen Vorbereitungsseminar für Trainer B oder Nutzung des Mentorensystems
3. Der Veranstalter hat der EWU-Bundesgeschäftsstelle spätestens 3 Tage nach Lehrgangsbeginn über den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu unterrichten.
 4. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsleiter des Trainerlehrgangs im Einvernehmen mit der EWU-Bundesgeschäftsstelle. Die Zulassung kann jederzeit während des Trainerlehrgangs zurückgezogen werden, wenn aufgrund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

§ 5611 Inhalt zur Lehrgangsgestaltung

Die Lehrgangsinhalte orientieren sich an den Anforderungen, die das Westernreiten an Trainer und Ausbilder stellt.

Folgende Fächer sollen die Lehrgangsschwerpunkte bilden:

- Trainingslehre: Prinzipien und Methoden des Trainings von Westernpferden
- Sitzschulung für Westernreiter
- westernspezifische Besonderheiten der Ausbildung und Gymnastizierung von Westernpferden
- Pädagogik und Didaktik des Reitens
- Reitlehre
- Unterrichts- und Trainingseinheiten; Lehrgänge planen, strukturieren und durchführen
- Reiten fremder Pferde
- Lehrgangsplanung, Trainingsplanung, Planung von Trainingseinheiten und Reitstunden

§ 5612 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt und kann entweder gemäß § 5100 benotet oder mittels alternativer Lernerfolgskontrollen bewertet werden: Rahmenanforderungen sind

1. Praktisches Reiten (zwei Noten, Zeugnis)
 - Horsemanship-Pattern (eine Note)
 - Reiten eines fremden Pferdes mit anschließender mündlicher Beurteilung (eine Note)
2. Unterrichtserteilung (vier Noten, Zeugnis)
 - Erstellung von schriftlichen Unterrichtsentwürfen gemäß Lehrgangsziel (eine Note)
 - praktische Unterrichtserteilung gemäß des schriftlichen Unterrichtsentwurfs (eine Note)
 - Stellungnahme zur eigenen Unterrichtserteilung bzw. zum schriftlichen Unterrichtsentwurf (eine Note)
 - Erstellen eines Trainingsplanes für ein Pferd (eine Note)

§ 5613 Lehrgangs- und Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

1. Die Anlage muss den Anforderungen des EWU-Kriterienkatalogs entsprechen.
2. Als Lehrgangsleiter müssen von der EWU-Bundesgeschäftsstelle anerkannte Trainer A – Westernreiten mit gültiger DOSB-Trainerlizenz oder DOSB/BLSV-Trainerlizenz, DOSB-Ausbilderzertifikat und mit gültiger EWU-Ausbilderlizenz – eingesetzt werden.
3. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL



§ 5614 Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist vor einer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle genehmigten Prüfungskommission abzulegen.
2. Zur Prüfungskommission gehören wenigstens
 - ein EWU-Richter als Vorsitzender,
 - ein Beauftragter der FN/des LV/der LK, mit entsprechender Qualifikation.
3. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Die Richter/Prüfer werden vom Kursveranstalter aus der aktuellen Richter-/Prüferliste ausgesucht. Die Gebühren für die Richtertätigkeit übernimmt der Veranstalter.
4. Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern

§ 5615 Prüfungsergebnis

Bewerber, die

- in den Prüfungsfächern (Praktisches Reiten): „Horsemanship-Pattern“ und Unterrichtserteilung:
 - „praktische Unterrichtserteilung“ und „Erstellung eines schriftlichen Unterrichtsentwurfs“) nicht mindestens die Note „ausreichend“ erhalten oder
 - in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
 - in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

§ 5616 Rücktritt und Ausschluss

1. Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
2. Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
3. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

§ 5617 Wiederholung der Prüfung

Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission.

Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Prüflinge, die die Prüfung wiederholen, müssen die Bescheinigung über die Erstprüfung dem Veranstalter/Lehrgangsführer und der Prüfungskommission vorlegen. Im Falle eines Verstoßes oder bei unwahren Angaben kann im Nachhinein die neue Prüfung aberkannt werden.

§ 5618 Zeugnis und Qualifikation

1. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle ein Zeugnis, das zur Führung der Bezeichnung „Trainer B – Westernreiten/ Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Das Schild verbleibt im Eigentum der FN.
2. Die DOSB- bzw. DOSB/BLSV-Trainerlizenz erhält der Trainer nach bestandener Prüfung über den zuständigen LV. Ausstellung und Vorgaben zur Lizenzverlängerung sind in der Lizenzordnung (siehe Anhang) geregelt.
3. Die Gebühr für die Erstellung des Trainerschildes und der DOSB-Trainerlizenz ist an die FN zu entrichten.

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

§ 5619 Widerruf

Die Führung der Bezeichnung „Trainer B – Westernreiten/Leistungssport“ kann von der EWU-Bundesgeschäftsstelle und der FN aus wichtigem Grund widerrufen und das Trainerschild entzogen werden. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor

1. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat (Einer rechtskräftigen Verurteilung steht es gleich, wenn die Straftat durch den Verband mit belastbaren Beweismitteln nachgewiesen werden kann.) oder
2. wenn ein Pferd unreiterlich behandelt wird, z.B. gequält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, gepflegt, untergebracht oder transportiert wird.

Trainer A – Westernreiten/Leistungssport

§ 5620 Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zum Trainerlehrgang und zur Prüfung ist vom Bewerber an den Veranstalter zu richten.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
 - Mitgliedschaft in der EWU
 - Vollendung des 22. Lebensjahres
 - einwandfreie charakterliche Haltung und Führung, Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, nicht älter als 6 Monate
 - Nachweis einer mindestens 3-jährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer-C Prüfung und einer mindestens einjährigen Ausbildertätigkeit nach der Trainer- B-Prüfung
 - bestandene Prüfung zum Trainer B – Westernreiten/Leistungssport
 - Besitz des WRA 2
 - Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang, der der Prüfung unmittelbar vorausgeht, mit mindestens 90 LE à 45 Minuten, erforderlich; grundsätzlich sind maximal 10 LE pro Tag zulässig; erlaubt sind Modul-, Wochen-, Wochenabend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, Blended Learning ist zulässig, wenn es konzeptionell im Lehrgangsplan verankert ist
 - Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Trainer C und Trainer B müssen erfüllt sein.
3. Der Veranstalter hat der EWU-Bundesgeschäftsstelle spätestens 14 Tage vor Prüfungsbeginn die Teilnehmerliste zu übermitteln.
4. Über die Zulassung zum Lehrgang und zur Prüfung entscheidet der Ausbildungsleiter des Vorbereitungslehrgangs im Einvernehmen mit der EWU-Bundesgeschäftsstelle. Die Zulassung kann jederzeit während des Vorbereitungslehrgangs zurückgezogen werden, wenn aufgrund der Leistungsentwicklung des Bewerbers keine Aussicht auf erfolgreiches Absolvieren der Prüfung besteht.

§ 5621 Inhalte zur Lehrgangsgestaltung

1. Praktisches Reiten, dabei Unterrichtserteilung
2. Sportwissenschaftliche Grundlagen
 - Sportdidaktik
 - Trainingslehre
 - Anatomie/Physiologie des Reiters
3. Reitlehre
4. Sportartübergreifendes Basiswissen
 - Inklusion
 - persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz
 - fachliche Kompetenz
 - Methoden- und Vermittlungskompetenz

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reislöh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

5. Sportartbezogenes Basiswissen

- Anwendung der Vermittlungskompetenz in:
 - Veterinär- und Pferdekunde
 - * Fütterungskunde
 - * Pferdehaltung
 - * Sofortmaßnahmen bei Verletzungen und Krankheiten
 - * Exterieurbeurteilung
 - rechtlichen Grundlagen
 - * Haftung und Versicherung
 - * Verbandsrecht
 - * Tierschutzgesetz, Medikations/Doping Regeln
 - Grundsätzen der Organisation
 - * Planungsmodelle
 - * Vereinsstruktur und organisatorische Sicherstellung der Vereinsbildung
 - * Organisation von Trainerlehrgängen
 - den Ethischen Grundsätzen des Pferdefreundes/Grundregeln des Verhaltens im Pferdesport

§ 5622 Prüfungsanforderungen

Die Prüfung findet in folgenden Fächern statt:

1. Praktisches Reiten (drei Noten, Zeugnis) gemäß Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2
 - Horsemanship: Vorstellen von Pferden in einem Horsemanship-Pattern (eine Note)
 - von den folgenden vier Disziplinen müssen zwei verschiedene Disziplinen geritten werden (je eine Note):
 - Reining: Vorstellen von Pferden in einem Reining-Pattern gemäß Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2
 - Trail/Ranch Riding: Vorstellen von Pferden in einem Trail oder Ranch Riding- Pattern gemäß Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2
 - Western Riding: Vorstellen von Pferden in einem Western-Riding-Pattern gemäß Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2
 - Superhorse: Vorstellen von Pferden in einem Superhorse-Pattern gemäß Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2
2. Unterrichtserteilung (eine Note, Zeugnis)
 - praktische Unterrichtserteilung gemäß den Anforderungen der Leistungsklassen 1, 2 in allen Westernreitdisziplinen mit mindestens drei Reitschülern
3. Reitlehre/Trainingslehre (eine Note, Zeugnis)
 - leistungssportliches Training von Reiter und Pferd
4. Pferdehaltung/Veterinärkunde (eine Note, Zeugnis)
 - Vorstellung eines Pferdes, Putzen, Bandagieren, Zäumen, Satteln, Anlegen von Verbänden und Hilfe beim Beschlag
 - fachliches Wissen, Grundlagen zur Anatomie, Haltung und Fütterung des Pferdes
 - Kenntnis der typischen Pferdekrankheiten
 - Kenntnisse der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes sowie der Verbandsnormen für Tierschutz
5. Exterieurbeurteilung (eine Note mündlich/schriftlich, Zeugnis)
 - Beurteilung eines Pferdes: funktionale Anatomie und Bewegung

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL



6. Theorie zur Unterrichtserteilung (eine Note, Zeugnis)
 - Vertiefung der allgemeinen Methodik und Didaktik des Unterrichts, der Pädagogik und Psychologie unter Berücksichtigung des Leistungssports
 - Vertiefung der Sportpädagogik, Kenntnisse gemäß der Sportlehre, Sicherheitsmaßnahmen
7. Lehrprobe (einschließlich schriftlicher Ausarbeitung) (eine Note, Zeugnis)
 - Während des Vorbereitungslehrganges hat jeder Bewerber eine Lehrprobe zu erstellen, in dieser Lehrprobe müssen drei Pferd/Reiterkombinationen beschrieben werden, die tatsächlich vor Ort sind. Die Fragen oder Aufgaben stellt der Ausbildungsleiter.

§ 5623 Lehrgangs- und Prüfungsort, Lehrgangsleiter, Gebühren

1. Der Trainer-A-Lehrgang wird offiziell über die EWU-Bundesgeschäftsstelle ausgeschrieben.
2. Die Veranstalter und Lehrgangsleiter werden von der EWU-Bundesgeschäftsstelle bestimmt.
3. Die Gebühren für den Lehrgang und die Prüfung sind an den Veranstalter zu entrichten.

§ 5624 Prüfungskommission

1. Die Prüfung ist vor einer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle bestellten Prüfungskommission abzulegen.
2. Zur Prüfungskommission gehören wenigstens
 - zwei EWU-Richter (ein Richter mit A/B-Qualifikation),
 - ein Beauftragter der FN/LV/LK
 - ein Beauftragter des LV,
 - ein Beauftragter der LK.
3. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Über die Zulassung von Beobachtern entscheidet die Prüfungskommission im Einvernehmen mit den Bewerbern

§ 5625 Prüfungsergebnis

Bewerber, die

- in den Prüfungsfächern (Praktisches Reiten: „Horsemanship“ und Unterrichtserteilung: „praktische Unterrichtserteilung“) nicht mindestens die Note „ausreichend“ erhalten oder
- in einem Prüfungsfach die Note „ungenügend“ erhalten oder
- in zwei Prüfungsfächern die Note „mangelhaft“ erhalten, haben die Prüfung nicht bestanden.

§ 5626 Rücktritt und Ausschluss

1. Tritt ein Bewerber vor Prüfungsende von der Prüfung zurück oder versäumt er den für die Prüfung festgesetzten Zeitpunkt, so gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
2. Ein Bewerber kann von der Prüfung ausgeschlossen werden, wenn er sich ungebührlich benimmt, eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch begeht. Die Prüfung gilt in diesem Fall als nicht bestanden.
3. Liegen der Prüfungskommission ausreichende Entschuldigungsgründe für das Versäumnis oder den Rücktritt vor, so können bereits abgelegte Prüfungsteile anerkannt und die Prüfung kann zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt werden.

§ 5627 Wiederholung der Prüfung

Ein Bewerber, der die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie wiederholen. Über den frühesten Termin und ggf. die Anrechnung von Prüfungsteilen entscheidet die Prüfungskommission. Teilprüfungen können nur innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden. Wiederholer müssen die Bescheinigung über die Erstprüfung dem Veranstalter/Lehrgangsleiter und der Prüfungskommission vorlegen.

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reisloh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL



§ 5628 Zeugnis und Qualifikation

1. Nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer von der EWU-Bundesgeschäftsstelle ein Zeugnis, das zur Führung der Bezeichnung „Trainer A – Westernreiten/ Leistungssport“ berechtigt, sowie ein entsprechendes Trainerschild. Das Trainerschild verbleibt im Eigentum der FN.
2. Die DOSB- bzw. DOSB/BLSV-Trainerlizenz erhält der Trainer nach bestandener Prüfung über den zuständigen LV. Ausstellung und Vorgaben zur Lizenzverlängerung sind in der Lizenzordnung (siehe Anhang) geregelt.
3. Die Gebühr für die Erstellung des Trainerschildes und der DOSB-Trainerlizenz ist an die FN zu entrichten.

§ 5629 Widerruf

Die Führung der Bezeichnung „Trainer A – Westernreiten/Leistungssport“ kann von der EWU/FN aus wichtigem Grund widerrufen und das Trainerschild entzogen werden.

Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor

1. bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat (Einer rechtskräftigen Verurteilung steht es gleich, wenn die Straftat durch den Verband mit belastbaren Beweismitteln nachgewiesen werden kann.) oder
2. wenn ein Pferd unreiterlich behandelt wird, z.B. gequält oder misshandelt, unzulänglich ernährt, gepflegt, untergebracht oder transportiert wird.

Warendorf 01/2020

Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
Tel. +49 (0) 2581 6362-0
Fax +49 (0) 2581 62144
fn@fn-dokr.de
www.pferd-aktuell.de

Vereinsregister Amtsgericht
Münster VR 60393
UST-IdNr.: DE 126734145
Steuer-Nr.: 346/5809/0112

Geschäftsführender Vorstand
Soenke Lauterbach (Vorsitzender)
Dr. Dennis Peiler (stellv. Vors.)
Dr. Klaus Miesner (Mitglied)
Rainer Reislöh (Mitglied)

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN DE14 4005 0150 0000 0060 15
BIC: WELADED1MST
Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE15 1203 0000 1006 1157 76
BIC: BYLADEM1001

Volksbank eG
IBAN DE07 4126 2501 0006 2228 00
BIC: GENODEM1AHL

